(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 392 224 A1**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **90105315.7**

(51) Int. Cl.5: **B65D 5/54, B65D 83/08**

(22) Anmeldetag: **21.03.90**

(30) Priorität: **11.04.89 DE 3911779**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: **17.10.90 Patentblatt 90/42**

(84) Benannte Vertragsstaaten: **AT CH DE ES FR GB IT LI NL SE**

(71) Anmelder: **FOCKE & CO.**
Siemensstrasse 10
D-2810 Verden(DE)

(72) Erfinder: **Focke, Heinz**
Moorstrasse 64
D-2810 Verden(DE)
Erfinder: **Liedtke, Kurt**
Am Hubertushain 19
D-2810 Verden(DE)

(74) Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al**
c/o Meissner, Bolte & Partner Patentanwälte
Hollerallee 73
D-2800 Bremen 1(DE)

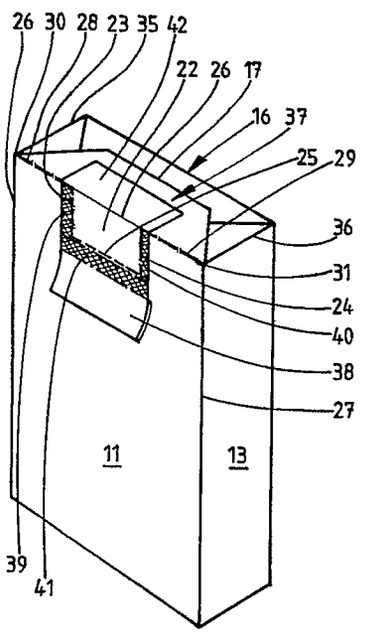
(54) Folien-Verpackung für Papier-Taschentücher.

(57)

2.1. Verpackungen für Stapel von gefalteten Papier-Taschentüchern (10) bestehen aus sehr dünnen Kunststofffolien. Zur Erleichterung des Gebrauchs werden neuerdings Aufreißhilfen vorgesehen, insbesondere im Bereich einer Vorderwand (11) der quaderförmigen Verpackung. Zum Öffnen und Wiederverschließen der Verpackung ist durch Perforationslinien (23, 24, 25) im Bereich der Vorderwand (11) eine Aufreißlasche (22) definiert, die mit Hilfe einer überdeckenden Klebelasche (37) geöffnet und wieder verschlossen werden kann.

2.2. Zur Erhöhung des Gebrauchswertes der Folien-Verpackung ist die durch Seitenperforationen (23, 24) begrenzte Aufreißlasche (22) schmaler als die Vorderwand (11), insbesondere derart, daß eine für die Entnahme eines Papier-Taschentuchs (10) ausreichende Ausnehmung (32) ge bildet wird. An die Perforationen der Aufreißlasche (22) schließt im Bereich einer Vorderkante (26) eine Querperforation (28, 29) an, die durch Anheben der Stirnwand der Verpackung geöffnet wird. Dadurch entsteht eine sich über die volle Breite erstreckende Entnahmeöffnung (21).

2.3. Bei dieser Ausführung der Aufreißhilfe ist eine Gestaltung der Verpackung vorteilhaft, bei der Faltlappen der Stirnwand 16 durch Stanzschnitte (43, 44) voneinander getrennt und dadurch in rechteckiger Gestalt gefaltet werden können.



EP 0 392 224 A1

Folien-Verpackung für Papier-Taschentücher

Die Erfindung betrifft eine quaderförmige Folien-Verpakkung für Zellstofferzeugnisse, insbesondere Stapel von Papier-Taschentüchern, mit einer durch Perforationslinien begrenzten Aufreißlasche im Bereich einer (großflächigen) Vorderwand und mit einer die Aufreißlasche am (unteren) Ende überdeckenden Klebelasche mit klebstofffreiem Griffende, wobei die Aufreißlasche seitlich durch Perforationslinien (Seitenperforationen) begrenzt ist, die in Richtung zu einer zwischen Vorderwand und einer (kleinflächigen) Stirnwand gebildeten Kante (Vorderkante) verlaufen.

Papier-Taschentücher werden üblicherweise in dünne Folien verpackt zur Bildung einer Folien-Verpackung mit einem Stapel von z.B. zehn Papier-Taschentüchern. Das Format dieser quaderförmigen Folien-Verpackung ist so gewählt, daß eine großflächige Vorder- und Rückwand, kleinere, langgestreckte, schmale Seitenflächen und noch kleinere, rechteckige, obere und untere Stirnflächen entstehen. Im Bereich dieser Stirnflächen sind Faltlappen des Folien-Zuschnitts, nämlich Längslappen und Seitenlappen, üblicherweise kuvertartig gefaltet.

Zunehmend sind derartige Folien-Verpackungen mit einer wiederverschließbaren Öffnungshilfe versehen.

Die Erfindung befaßt sich mit Folien-Verpakkungen dieses Typs. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Gestaltung einer derartigen Folien-Verpackung zu verbessern, insbesondere in bezug auf die Handhabungsfähigkeit und die Stabilität sowie die großindustrielle Herstellbarkeit.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Folienverpackung gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

a) die die Aufreißlasche seitlich begrenzenden Perforationslinien (Seitenperforationen) enden an der zwischen Vorderwand und Stirnwand gebildeten Kante (Vorderkante) mit (deutlichem) Abstand von zwischen Vorderwand und Stirnwand gebildeten Packungsecken,

b) von den Enden der Seitenperforationen erstrecken sich quergerichtete Perforationslinien (Querperforationen) entlang der Vorderkante bis zu den Packungsecken.

Die Erfindung geht aus von der Erkenntnis, daß die (wiederverschließbare) Aufreißhilfe der geometrischen Gestalt des Packungsinhalts angepaßt sein muß, nämlich der Entnahme der flachen, zusammengefalteten Papier-Taschentücher dienen soll. Zu diesem Zweck ist die Aufreißlasche so bemessen, daß in Öffnungsstellung in der Vorderwand eine Ausnehmung entsteht, die zum mittigen Erfassen eines Papier-Taschentuchs mit zwei Fingern (Daumen und Zeigefinger) ausreichend ist. Des weiteren ist eine schlitzförmige Öffnung am oberen Rand der Folien-Verpackung vorhanden, nämlich im Bereich der Vorderkante, die das Herausziehen jeweils eines einzelnen Taschentuchs ohne Zwängungen ermöglicht.

Gemäß einem besonders wichtigen Merkmal der Erfindung wird die Aufreißlasche vollflächig durch die Klebelasche überdeckt. Dadurch ist der Öffnungsvorgang bei Ingebrauchnahme der Pakkung besonders einfach, ebenso das Wiederverschliessen, da die labile Aufreißlasche vollflächig durch die Klebelasche gehalten ist.

Die längs der Vorderkante verlaufenden, an die Seitenperforationen der Aufreißlasche anschließenden Querperforationen werden durch Anheben bzw. Hochziehen der Stirnwand mit Hilfe der Klebelasche durchtrennt, so daß in einem Zuge die sich über die volle Breite der Folien-Verpackung erstreckende Entnahmeöffnung entsteht.

Die erfindungsgemäße Öffnungshilfe kann in analoger Weise auch im Querformat an der Pakkung angebracht sein. In diesem Falle führen die Seitenperforationen der Aufreißlasche zu einer Längsvorderkante der Packung, die zwischen Vorderwand und einer Seitenwand der Packung gebildet ist. Die quergerichteten Perforationslinien (Querperforationen) laufen dabei in der genannten Längsvorderkante bis zu den zugeordneten Ecken. Die Aufreißlasche ist bei dieser Ausführung sehr klein (schmal) ausgebildet im Verhältnis zur Länge der Längsvorderkante, nämlich derart, daß jeweils ein Taschentuch im Bereich der geöffneten Aufreißlasche mit zwei Fingern erfaßt werden kann.

Weitere Einzelheiten der Erfindung betreffen die Gestaltung der Packung bzw. der Aufreißhilfe. Ausführungsbeispiele der Folien-Verpackung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine Folien-Verpackung für Papier-Taschentücher in Schließstellung, in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 die Verpackung gemäß Fig. 1 in Öffnungsstellung für die Entnahme eines Taschentuchs, ebenfalls in Perspektive,

Fig. 3 einen ausgebreiteten Zuschnitt für die Verpackung gemäß Fig. 1 und 2,

Fig. 4 eine andere Ausführungsform der Folien-Verpackung in Schließstellung, in perspektivischer Darstellung,

Fig. 5 die Verpackung gemäß Fig. 4 in Öffnungsstellung, ebenfalls in Perspektive,

Fig. 6 einen ausgebreiteten Zuschnitt für eine Verpackung gemäß Fig. 4 und 5,

Fig. 7 ein weiteres Ausführungsbeispiel einer

Folien-Verpackung in Schließstellung, in perspektivischer Darstellung,

Fig. 8 einen ausgebreiteten Zuschnitt für eine Verpackung gemäß Fig. 7,

Fig. 9 ein nochmals modifiziertes Ausführungsbeispiel einer Folien-Verpackung in perspektivischer Darstellung.

Die in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele von Folien-Verpackungen dienen zur Aufnahme eines Stapels von gefalteten Papier-Taschentüchern 10. Die Verpackung besteht aus einer dünnen, vorzugsweise thermisch siegelbaren Kunststoffolie von 30µ Dicke oder auch dicker.

Die Verpackung ist quaderförmig ausgebildet. Das Ausführungsbeispiel der Fig. 1 und 2 besteht aus einem (rechteckigen) Zuschnitt gemäß Fig. 3, in dem Faltlinien dargestellt sind zur Begrenzung einer Vorderwand 11, einer Rückwand 12 und einer von diesen begrenzten schmalen Seitenwand 13. Eine gegenüberliegende Seitenwand wird durch einander überlappende und miteinander durch Siegeln verbundene Seitenwandlappen 14, 15 gebildet.

An die vorgenannten Flächen des Zuschnitts schließen Faltlappen zur Bildung einer oberen Stirnwand 16 und einer gegenüberliegenden, unteren Bodenwand an. Bei den Faltlappen handelt es sich um äußere und innere Längslappen 17, 18 im Bereich von Vorderwand 11 und Rückwand 12. Des weiteren schließen an die Seitenwand 13 sowie an die miteinander verbundenen Seitenwandlappen 14, 15 Seitenlappen 19, 20 an. Die Faltung der Stirnwand 16 und entsprechend des Bodens ist so ausgebildet, daß bei einer schlauchförmigen Zwischenfaltstellung des Zuschnitts bzw. der Verpakkung zuerst die Seitenlappen 19, 20 gegen den Packungsinhalt und sodann der innere Längslappen 18 und schließlich der äußere Längslappen 17 gefaltet werden. Die vorgenannten Faltlappen sind durch Siegeln miteinander verbunden.

Die rechteckige Vorderwand 11 ist mit einer Aufreißhilfe versehen. Diese ist im oberen Bereich angeordnet, benachbart zur Stirnwand 16.

Zur Bildung einer Entnahmeöffnung 21 für die Papier-Taschentücher 10 ist in der Vorderwand 11 eine Aufreißlasche 22 gebildet. Diese erstreckt sich im mittleren Bereich der Vorderwand 11 und ist durch Schwächungslinien in der Folie, nämlich durch Perforationslinien begrenzt. Seitlich ist die Aufreißlasche 22 durch Seitenperforationen 23, 24 eingefaßt. Diese erstrecken sich von einer unteren, quergerichteten Verbindungsperforation 25 ausgehend in Rich tung zu einer zwischen Vorderwand 11 und Stirnwand 16 gebildeten Packungskante, nämlich einer Vorderkante 26. Die Seitenperforationen 23, 24 laufen bis zu dieser Vorderkante 26. Die die Aufreißlasche 22 unten begrenzende Verbindungsperforation 25 kann auch als ganz oder teilweise durchgehender Stanzschnitt ausgebildet sein.

Die Seitenperforationen 23, 24 verlaufen mit deutlichem Abstand von den Rändern der Vorderwand 11, nämlich von aufrechten Packungskanten 26, 27. In der bevorzugten Ausführung der Folien-Verpackung hat die Aufreißlasche 22 eine Breite, die ausreichend ist, nach dem Abziehen der Aufreißlasche 22 ein Taschentuch mit zwei Fingern (Zeigefinger, Daumen) zu erfassen und nach oben aus der Folien-Verpackung herauszuziehen. Die Breite der Aufreißlasche 22 kann demnach 2 cm bis 3 cm betragen.

An die oberen, freien Enden der Seitenperforationen 23, 24 schließen quergerichtete Perforationslinien an, nämlich Querperforationen 28, 29. Diese erstrecken sich entlang der Vorderkante 26 bis zum Ende derselben, also bis zu Packungsecken 30, 31 zwischen Stirnwand 16 und Vorderwand 11.

Wird die Aufreißlasche 22 aus der Vorderwand 11 herausgetrennt und anschließend die Querperforationen 28, 29 durchtrennt, wird eine sich über die volle Breite der Folien-Verpackung bzw. der Vorderwand 11 erstreckende Entnahmeöffnung 21 freigelegt. Mit Hilfe einer vorzugsweise mittigen Ausnehmung 32 in der Vorderwand 11 kann nun das vordere Papier-Taschentuch 10 erfaßt und zwängungsfrei nach oben herausgezogen werden.

Zur Vergrößerung der Entnahmeöffnung 21 können an die Querperforationen 28, 29 Eckperforationen 33, 34 anschließen, die entlang Seitenkanten 35, 36 zwischen Stirnwand 16 und Seitenwand 13 bzw. Seitenwandlappen 14, 15 verläuft. Die Eckperforationen 33, 34 haben nur eine geringe Länge.

Die Aufreißlasche 22 ist in Schließstellung der Verpackung (Fig. 1) durch einen Klebestreifen bzw. eine Klebelasche 37 überdeckt. Diese besteht aus einem vorzugsweise dickeren Folienmaterial und ist auf der der Packung zugekehrten Seite vollflächig mit einem Kleber versehen. Die Klebelasche 37 überdeckt die Aufreißlasche 22 vollständig, wobei diese vollflächig mit der Klebelasche 37 verbunden ist. Im Bereich der Vorderwand 11 bildet die Klebelasche 37 ein unteres, klebefreies Griffende 38. Mit diesem kann die Klebelasche 37 erfaßt und gehandhabt werden.

Die Klebelasche 37 ist so bemessen, daß sie seitlich sowie unten über die Aufreißlasche 22 hinwegragt. Mit Seitenstreifen 39, 40 sowie einem Querstreifen 41 ist die Klebelasche 37 längs einer U-förmigen Klebe-Kontur (Fig. 2) mit der Vorderwand 26 außerhalb des Bereichs der Aufreißlasche 22 verbunden. Des weiteren erstreckt sich die Klebelasche 37 mit einem ausreichend bemessenen Schenkel 42 in die Stirnwand 16. Der Schenkel 42 ist durch vollflächige Klebung mit dem äußeren Längslappen 17 verbunden.

Beim Erfassen des Griffendes 38 und Ziehen

der Klebelasche 37 wird diese im Bereich des Querstreifens 41 sowie der Seitenstreifen 39, 40 von der Vorderwand 11 abgezogen. Die vollflächige Verbindung der Aufreißlasche 22 mit der Klebelasche 37 bewirkt, daß diese aus der Perforations-Verbindung mit der Vorderwand 11 herausgerissen wird. Die Klebelasche 37 kann mit der Aufreißlasche 22 in eine aufrechte bzw. zurückgeschwenkte Position (Fig. 2) bewegt werden, wodurch die Ausnehmung 32 frei ist. Durch weiteres Ziehen der Klebelasche 37 wird sodann durch Anheben der Stirnwand 16 die Entnahmeöffnung 21 durch Trennen der Querperforationen 28, 29 frei.

Die Verpackung ist wiederverschließbar durch Zurückschwenken der Klebelasche 37 in die Ausgangsstellung gemäß Fig. 1. Die Aufreißlasche 22 gelangt dabei wieder in die Position gemäß Fig. 1 innerhalb der Ausnehmung 32. Durch die Seitenstreifen 39, 40 und den Querstreifen 41 ist die Klebelasche 39 wieder mit der Vorderwand 11 verbunden.

Das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 4 bis 6 unterscheidet sich von dem beschriebenen durch die Ausbildung der Stirnwand 16. Durch Stanzschnitte 43 und 44 sind die Faltlappen der Stirnwand 16 (und der Bodenwand) voneinander getrennt. Bei der Faltung sind demnach die Längslappen 17, 18 nicht trapezförmig ausgebildet wie bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 1 bis 3, sondern rechteckig. Wie aus Fig. 4 und 5 ersichtlich, erstrecken sich die Längslappen 17, 18 bei diesem Ausführungsbeispiel über die volle Länge der Stirnwand 16. Bei dieser Ausführung ist eine besonders günstige Verklebung bzw. Siegelung der Faltlappen im Bereich der Stirnwand 16 möglich, wodurch der Öffnungsvorgang für die Packung erleichtert wird. Auch hat der Zuschnitt gemäß Fig. 6 herstellungstechnische Vorteile.

Fig. 7 und 8 zeigen eine vorteilhafte Ausführungsform der Öffnungshilfe bei Anordnung im "Querformat". Eine Aufreißlasche 45 ist hier ebenfalls im Bereich der Vorderwand 11 angeordnet, erstreckt sich aber in Richtung zu einer Längsvorderkante 46, die zwischen der (geschlossenen) Seitenwand 13 und der Vorderwand 11 verläuft. Seitenperforationen 47, 48 der Aufreißlasche 45 gehen über in Querperforationen 49, 50, die entlang der Längsvorderkante 46 verlaufen, und zwar bis in Packungsecken 31 und 51 an den Enden der Längsvorderkante 46. Die Aufreißlasche 45 ist verhältnismäßig schmal ausgebildet - verglichen mit der Längsabmessung der Vorderwand 11. Die Seitenperforationen 47, 48 sind unter leichter, zur Längsvorderkante 46 divergierender Neigung zueinander angeordnet, so daß die Aufreißlasche 45 annähernd V-förmig ist. Die unteren bzw. von der Längsvorderkante 46 abliegenden Enden der Seitenperforationen 47, 48 sind durch eine Verbindungsperforation 52 miteinander verbunden. Die Übergänge zwischen den verschiedenen Perforationen sind abgerundet ausgebildet, wodurch der Öffnungsvorgang erleichtert ist. Die Breite der Aufreißlasche 45 ist so bemessen, daß mit zwei Fingern ein Papier-Taschentuch 10 in einem mittleren Bereich am Rand erfaßt werden kann.

Die Aufreißlasche 45 wird durch eine entsprechend dimensionierte, rechteckige Klebelasche 53 überdeckt. Die Klebelasche 53 ist in der Breite und Länge so bemessen, daß sich die Aufreißlasche 45 vollständig innerhalb des von der Klebelasche 53 abgedeckten Bereichs befindet. Seitliche Überstände der Klebelasche 53 neben der Aufreißlasche 45 sind mit der Vorderwand 11 verbunden. Ein Schenkel 54 erstreckt sich in die an die Vorderwand angrenzende Seitenwand 13. Im übrigen ist die Klebelasche 53 so ausgebildet wie bei den beschriebenen Ausführungsbeispielen.

Der Zuschnitt für diese Verpackung entspricht demjenigen der vorangehenden Ausführungsbeispiele. Wie ersichtlich, befindet sich die Aufreißhilfe im Bereich der etwa in der Mitte des Zuschnitts sich erstreckenden, geschlossenen Seitenwand 13.

Fig. 9 zeigt eine Abwandlung der Ausführungsform gemäß Fig. 7 und 8. Eine Aufreißlasche 55 im Bereich der Vorderwand 11 ist verhältnismäßig groß bemessen, erstreckt sich über den längeren Bereich der Vorderwand 11 bzw. der Längsvorderkante 46. Entsprechend sind Querperforationen 56, 57 im Bereich der Längsvorderkante 46 verhältnismäßig kurz ausgebildet. Seitenperforationen 58, 59 zur Begrenzung der Aufreißlasche 55 sind stärker divergierend zueinander angeordnet.

Bei dieser Ausführungsform der Verpackung wird eine größere Öffnung im Bereich der Vorderwand 11 freigelegt. Die Aufreißlasche 55 ist nur teilweise durch eine sich ausschließlich im Bereich der Vorderwand 11 erstreckende Klebelasche 60 überdeckt.

Ansprüche

1. Quaderförmige Folien-Verpackung für Zellstofferzeugnisse, insbesondere Stapel von Papier-Taschentüchern, mit einer durch Perforationslinien begrenzten Aufreißlasche im Bereich einer (großflächigen) Vorderwand und mit einer die Aufreißlasche am (unteren) Ende überdeckenden Klebelasche mit klebstofffreiem Griffende, wobei die Aufreißlasche seitlich durch Perforationslinien (Seitenperforationen) begrenzt ist, die in Richtung zu einer zwischen Vorderwand und einer (kleinflächigen) Stirnwand gebildeten Kante verlaufen, gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

a) die die Aufreißlasche (22) seitlich begrenzenden Perforationslinien (Seitenperforationen 23,

24) enden an der zwischen Vorderwand (11) und Stirn wand (16) gebildeten Kante (Vorderkante 26) mit (deutlichem) Abstand von zwischen Vorderwand (11) und Stirnwand (12) gebildeten Pakkungsecken (30, 31),

b) von den Enden der Seitenperforationen (23, 24) erstrecken sich quergerichtete Perforationslinien (Querperforationen 28, 29) entlang der Vorderkante (26) bis zu den Packungsecken (30, 31),

2. Folien-Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreißlasche (22) in ihrer Gesamtheit vollflächig mit der Klebelasche (37) verbunden bzw. von dieser überdeckt ist.

3. Folien-Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die (rechteckige) Klebelasche (37) breiter ausgebildet ist als die Aufreißlasche (22) und daß über die gesamte Länge derselben seitliche Kleberänder der Klebelasche (37) mit an die Aufreißlasche (22) anschliessenden Bereichen der Vorderwand (11) verklebt sind (Seitenstreifen 39, 40).

4. Folien-Verpackung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Klebelasche mit einem Querstreifen (41) unterhalb der Aufreißlasche (22) mit der Vorderwand (11) verbunden ist, derart, daß zusammen mit den Seitenstreifen (39, 40) eine U-förmige Verklebungs-Kontur der Klebelasche (37) mit der Vorderwand (11) besteht.

5. Folien-Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Klebelasche (37) mit einer Fortsetzung (Schenkel 42) in die Stirnwand (16) erstreckt und mit dieser bzw. mit einem äußeren Längslappen (17) derselben verklebt ist.

6. Folien-Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß an die freien Enden der Querperforationen (28, 29) im Bereich der Pakkungsecken (30, 31) kurze Eckperforationen (33, 34) entlang von Seitenkanten (35, 36) anschließen.

7. Folien-Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Stirnwand (16) aus durch Stanzschnitte (43, 44) voneinander getrennten (inneren und äußeren) Längslappen (17, 18) sowie Seitenlappen (19, 20) gebildet ist, wobei der an die Vorderwand (11) anschliessende Längslappen (17) außen liegt.

8. Quaderförmige Folien-Verpackung für Zellstofferzeugnisse, insbesondere Stapel von Papier-Taschentüchern, mit einer durch Perforationslinien begrenzten Aufreißlasche im Bereich einer (großflächigen) Vorderwand und mit einer die Aufreißlasche am (unteren) Ende überdeckenden Klebelasche mit klebstofffreiem Griffende, wobei die Aufreißlasche seitlich durch Perforationslinien (Seitenperforationen) begrenzt ist, die in Richtung zu einer zwischen Vorderwand und einer (schmalen) Seitenwand gebildeten Kante (Längsvorderkante) verlaufen, gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

a) die die Aufreißlasche (45) seitlich begrenzenden Perforationslinien (Seitenperforationen 47, 48) enden an der zwischen Vorderwand (11) und Seitenwand (13) gebildeten Kante (Längsvorderkante 46) mit (deutlichem) Abstand von zwischen Vorderwand (11) und Seitenwand (13) gebildeten Packungsecken (31, 51),

b) von den Enden der Seitenperforationen (47, 48) erstrecken sich quergerichtete Perforationslinien (Querperforationen 49, 50) entlang der Längsvorderkante (46) bis zu den Packungsecken (31, 51).

9. Folien-Verpackung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß eine vorzugsweise mittig in der Vorderwand (11) angeordnete Aufreißlasche (45) schmal ist im Verhältnis zur Abmessung der Längsvorderkante (46), wobei die Aufreißlasche (45) in ihrer Gesamtheit vollflächig mit der Klebelasche (53) verbunden bzw. von dieser überdeckt ist.

10. Folien-Verpackung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die die Aufreißlasche (45) begrenzenden Seitenperforationen (47, 48) leicht divergierend zu den Querperforationen (49, 50) laufen.

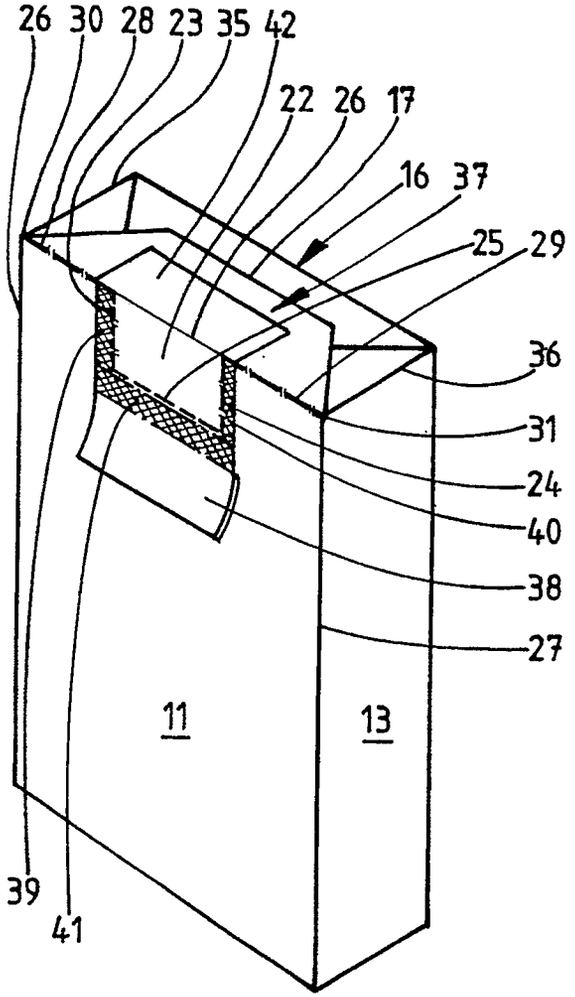

26
30
28
23
35
42
22
26
17
16
37
25
29
36
31
24
40
38
27
11
13
39
41

Fig. 1

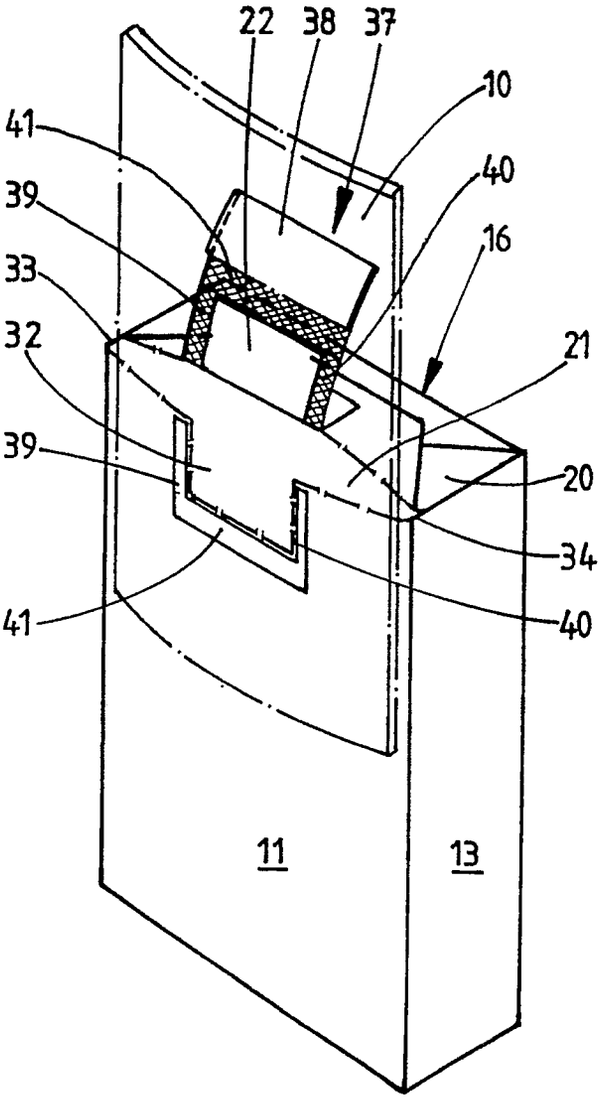

22
38
37
10
41
40
39
16
33
21
32
39
20
34
41
40
11
13

Fig. 2

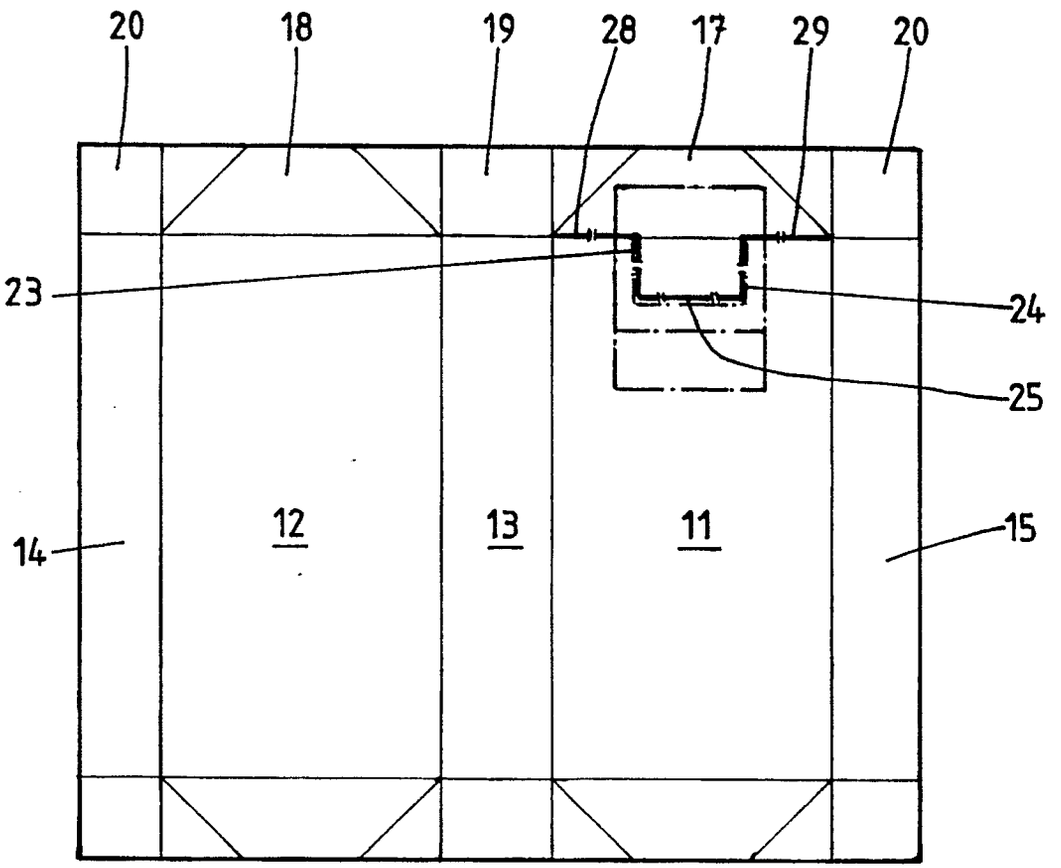


Fig. 3

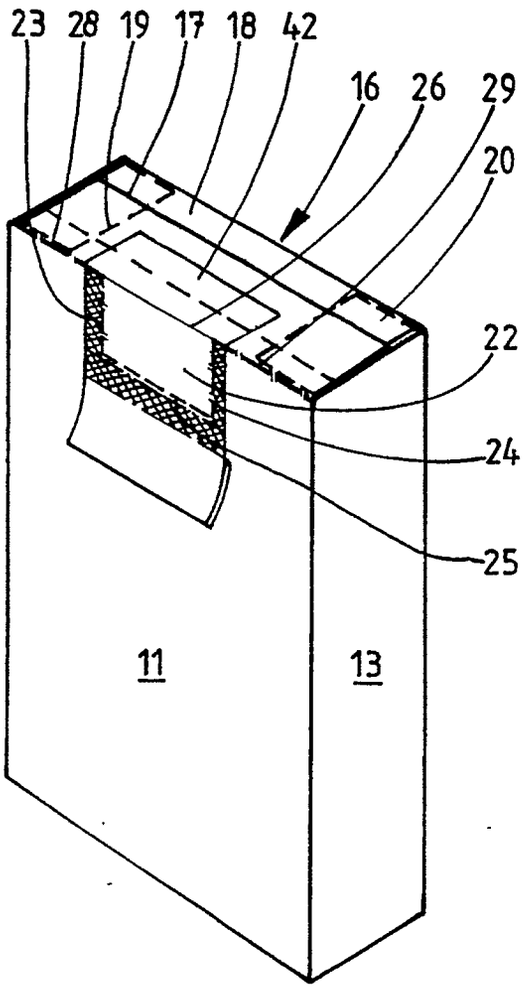

23
28
19
17
18
42
16
26
29
20
22
24
25
11
13

Fig. 4

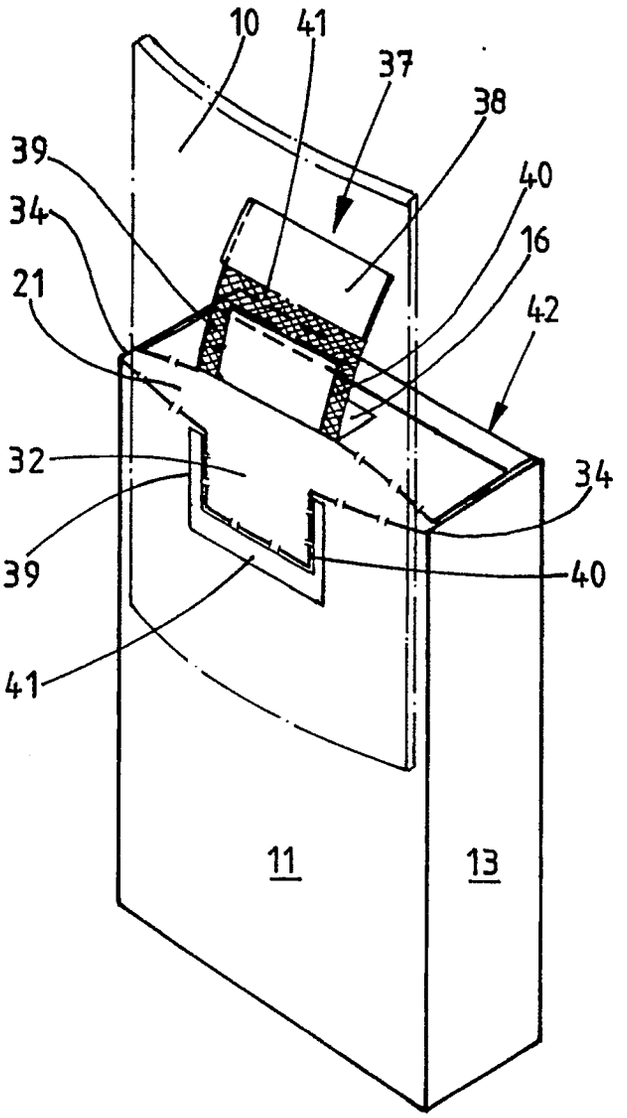

10
41
37
38
39
40
34
16
21
42
32
34
39
40
41
11
13

Fig. 5

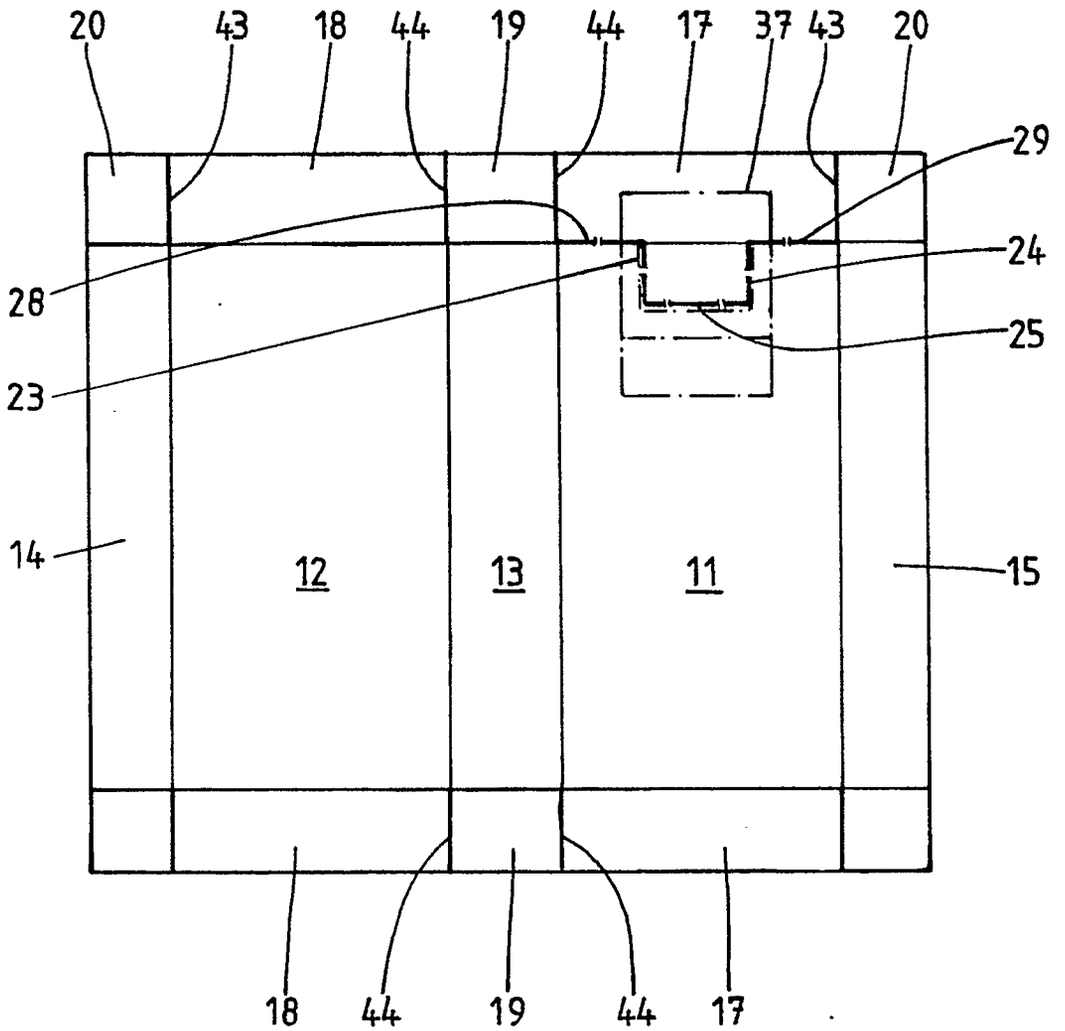

20
43
18
44
19
44
17
37
43
20
29
28
24
23
25
14
12
13
11
15
18
44
19
44
17

Fig. 6

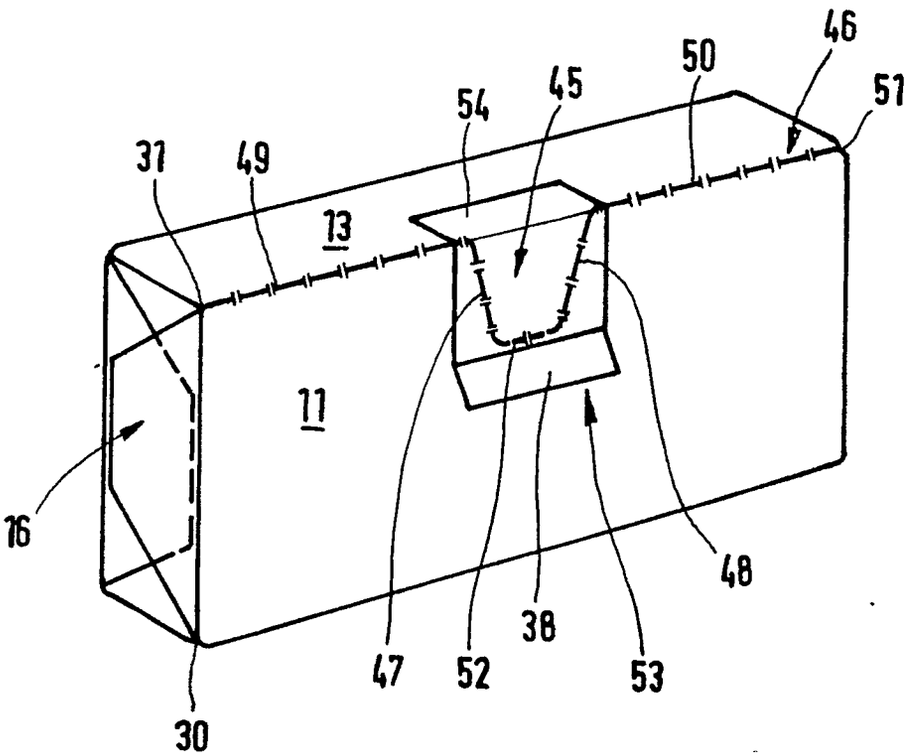


Fig. 7

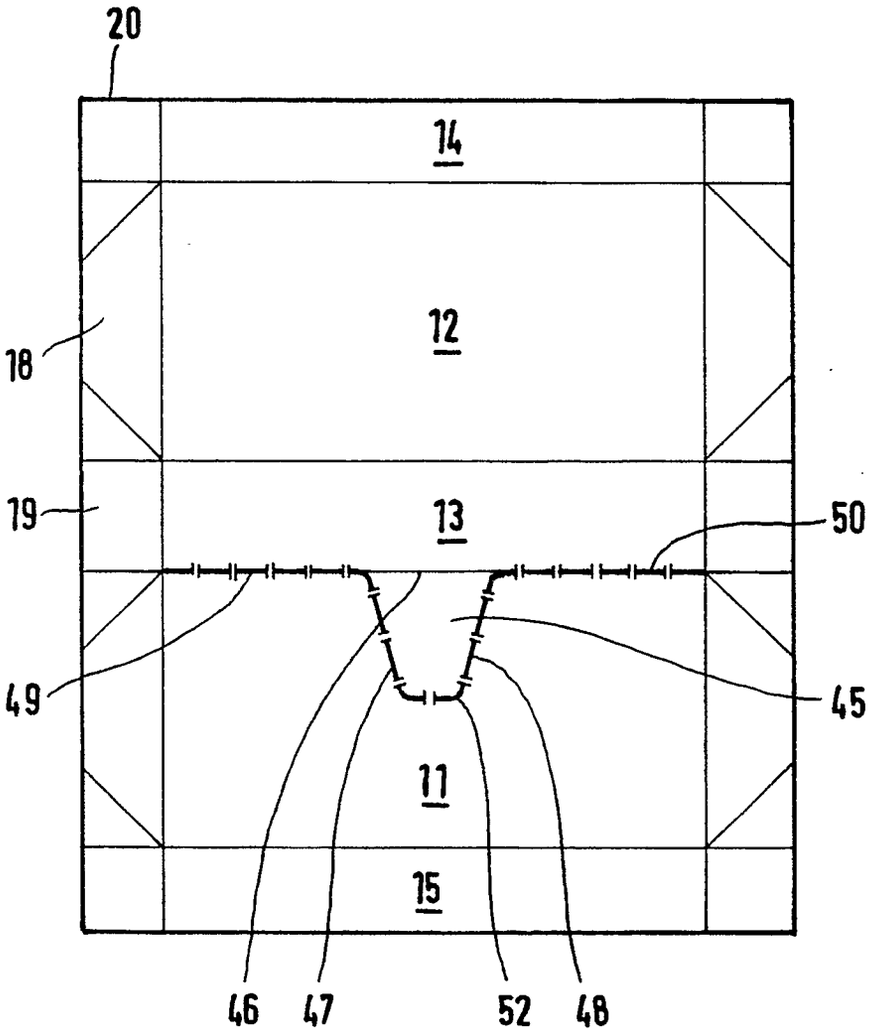


Fig.8

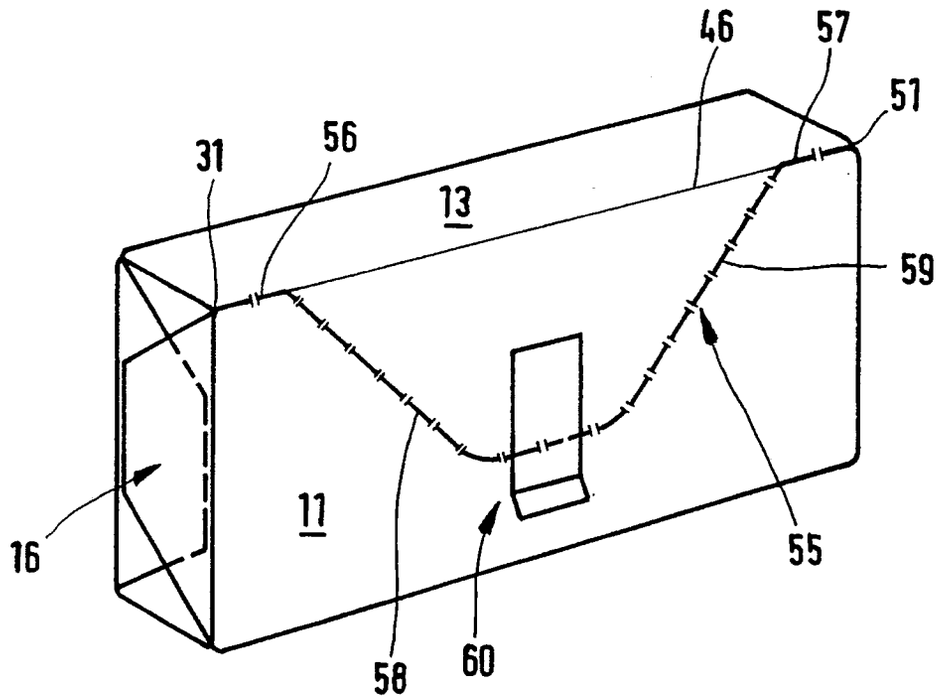


Fig.9

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 10 5315

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	FR-A-2 458 480 (FABRE) * Seite 4, Ansprüche 1-4; Figuren 1,2 *	1-5,8-10	B 65 D 5/54 B 65 D 83/08
X	US-A-4 566 607 (SMITH) * Figuren 1-4,11 *	1,8	
A	DE-A-3 542 999 (SCHICKEDANZ) * Figuren 1,2 *	2-4	
A	US-A-4 062 486 (GOODRICH) * Figuren 1-4 *	1-10	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)

B 65 D

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	19-06-1990	BESSY M.J.F.M.G.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)